

Versprechen zur Nachhaltigkeit

Verpflichtungserklärung der Atruvia AG gegenüber ihren Kunden

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Nachhaltigkeit – Unsere Verantwortung	3
§ 2 Gegenstand der Erklärung.....	3
§ 3 Nachhaltigkeitserklärung.....	4
a) Umweltschutz	4
b) Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung.....	5
c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	5
d) Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen	5
e) Anti-Korruption und Anti-Bestechung	5
f) Verantwortung in der Lieferkette	6

§ 1 Nachhaltigkeit – Unsere Verantwortung

Miteinander und füreinander: Diese Werte prägen Atruvia. Sie werden nach innen und nach außen gelebt.

Atruvia ist stolz darauf, Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu sein. Diese Zugehörigkeit unterscheidet den Digitalisierungspartner klar von anderen Unternehmen. Denn in einer Genossenschaft zählt jede Stimme. Alle tragen Verantwortung. Damit dieser gemeinschaftliche Ansatz in der Praxis funktioniert, braucht es ein stabiles Wertefundament. Bei Atruvia bedeutet das: füreinander da sein, offen, respektvoll und ehrlich miteinander umgehen, eigenverantwortlich handeln und ergebnisorientierte Entscheidungen treffen.

Aus diesen Werten ergibt sich die Verantwortung, Prozesse nachhaltig zu gestalten. Denn Nachhaltigkeit wird bei Atruvia ganzheitlich betrachtet: ökologische und soziale Aspekte haben massiven Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg. Nachhaltigkeit steht bei Atruvia zum einen für den Erhalt der Umwelt für die kommenden Generationen, zum anderen aber auch für den Respekt gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten.

Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
 - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
 - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
 - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
 - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
 - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

§ 2 Gegenstand der Erklärung

(1) Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für Atruvia ein zentrales Unternehmensziel. Atruvia ist sich der sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und möchte darüber hinaus eine einwandfreie Lieferkette für ihre Kunden sicherstellen.

(2) Unter anderem die Ziele der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens und der UN SDGs bilden den Rahmen für eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Zur Verankerung dieser Nachhaltigkeitskriterien in den Geschäftsprozessen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird die vorliegende Erklärung abgegeben.

- (3) Im Folgenden präzisiert Atruvia die Grundlagen dieser Erklärung. Die Erklärung orientiert sich u. a. an
- a. den Prinzipien des UN Global Compact (<https://www.globalcompact.de/>) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung,
 - b. der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“ (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) sowie
 - c. den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnormen) (<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>).
- (4) Atruvia betrachtet diese Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.
- (5) Bei Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird mit dem jeweiligen Geschäftspartner ein konkreter Maßnahmenplan erstellt und abgestimmt. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann. Atruvia wird auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Subunternehmer Sorge tragen, diese thematisieren und abfragen.

§ 3 Nachhaltigkeitserklärung

- (1) Atruvia bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Seit 2019 ist Nachhaltigkeit eines der Unternehmensziele der Atruvia. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung des Angebotes und bei der zukünftigen Abwicklung jederzeit die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezogen.
- (2) Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Atruvia wird die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahren und achten.
- (3) Atruvia strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft. Atruvia erwartet von ihren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

a) Umweltschutz

- a. Atruvia sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt sie mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen und sorgt für eine Minimierung der Umweltbelastungen. Auf Verlangen wird Atruvia einen Nachweis über die dafür eingeleiteten Maßnahmen vorlegen.
- b. Atruvia hat ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtssicherheit etabliert. Es werden regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Umwelleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreitet sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definiert.
- c. Atruvia baut das systematische Umweltsystem immer weiter aus, indem die Bilanzgrenzen erweitert und noch mehr Handlungsfelder beleuchtet werden. Über die nachhaltigen Aktivitäten berichtet Atruvia außerdem jährlich im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
- d. Um die Wertschöpfungsprozesse noch nachhaltiger zu gestalten, verwendet Atruvia bereits an allen Standorten Ökostrom (zertifizierter Graustrom); wo gebäudetechnisch möglich, befinden sich auf den Dächern und Rechenzentren Photovoltaik-Anlagen und es wird, wo sinnvoll, Geothermie-Wärmepumpen und Fernwärme genutzt. Eine Überprüfung zum erweiterten Einsatz von erneuerbaren Energien findet in einem regelmäßigen Abstand statt.

b) Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung

- a. Atruvia erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf).
- b. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Atruvia haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm). Das Mindestalter darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Atruvia nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.
- c. Atruvia schließt jede Form der Diskriminierung (z. B. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen. Eine Beschwerdestelle für Anti-Diskriminierung und Mobbingfälle ist etabliert.

c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Atruvia gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Sie hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Atruvia sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen.

Effizienter Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in einer immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt elementar. Organisiert wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Atruvia durch die Teilnehmer*innen des Ausschusses für Arbeitssicherheit (u. a. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte Betriebsärzt*innen) und die Mitarbeitenden des Bereiches „Health, Familie & Life“.

d) Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

- a. Atruvia zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Sie hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Atruvia gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.
- b. Atruvia gesteht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

e) Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Atruvia akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; sie lässt sich in keiner Weise darauf ein.

f) Verantwortung in der Lieferkette

- a. Gültige nationale sowie internationale Gesetze und Verordnungen sind über die gesamte Lieferkette hinweg einzuhalten.
- b. Alle durch Atruvia gelieferten Produkte und Verpackungen entsprechen den Richtlinien der Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH Verordnung vom Juni 2007; Umsetzung in nationales Recht gemäß REACH Anpassungsgesetz vom 1. Juni 2008); unabhängig davon, ob ein Stoff in der Liste der umweltbezogenen Stoffe als beschränkt oder verboten geführt wird.
- c. Alle zum Zwecke des Produktschutzes, der Lagerung oder des Transportes von Gütern durch Atruvia verwendeten Verpackungen sind recyclingfähig oder gehören einem der gängigen Tauschsysteme an. Die einschlägigen Zertifizierungen werden von Atruvia nachgewiesen.
- d. Bei dem Transport von Waren wird bei der Wahl des Transportmittels darauf geachtet, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Dabei wird bei internationalen Produkten der Transport per Schiffstransfer dem der Luftfracht und im kontinentalen Bereich der Bahntransport dem der Verbringung mit dem LKW Vorrang gegeben.
- e. Atruvia begrüßt den Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses.
- f. Die Zusammenarbeit mit Herstellern und Händlern, die nachweisbar nach einem der branchenüblichen Prüfsiegel (EMAS, ISO 14001 etc.) zertifiziert oder nach einem der anerkannten Umweltsiegel auditiert sind, wird durch Atruvia präferiert.

Atruvia AG